

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 2 (1920)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fortschritt und Fraueninteressen

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementpreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.80, jährlich Fr. 16.00, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet. Einzelnummer kostet 20 Cts.

Redaktion: Frau Elisabeth Chompen, Pellikanstr. 15, Zürich. Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt U.S., Aarau, Bahnhofstr. 1814. Tel. 61. Postfach-Num. VI/1441. Alleinstellungs-Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Verlag, Bahnhofstr. 61 und deren Filialen in Aarau, Basel, Bern, Grenchen, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Schaffhausen, Sion, Winterthur, Yverdon.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einpaltige Kompositelle 80 Cts. Für das Ausland 75 Cts. Rechnungen per Seite Fr. 2.50. Spätererzeit 50 Cts. Keine Rückzahlung für Nichterreichung der Inserate. Inseratenschluss: Donnerstag Mittag.

Nr. 41 Aarau, 9. Oktober 1920 II. Jahrgang

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 7. Oktober.
In der Schlussitzung der letzten Woche hat der Nationalrat, nachdem der 35. Redner seine Meinung kundgetan, endlich Eintritten auf den Bundesbeschluss betreffend die Inzivilitäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung beschlossen; der Anfang dieser Woche brachte die Debatte über die neue Bundesverfassung. Zu einzelnen Artikeln wurden mehrere Änderungsanträge gestellt; einer derselben ging dahin, es sei die Versicherung den Kantonen zu überlassen. Mit Recht wurde dagegen eingewendet, dass das niemals die vom Volk erwartete Lösung bedeute. Heute schon empfindet man es als eine Halbheit, dass die Kantonsverfassung nur ein Subventionsunternehmen ist. Dagegen war es wohl klar, dass der Rat einem Zufall zukomme, wonach die einzelnen Versicherungszweige nacheinander eingeführt werden können. Die Finanzlage des Bundes gebietet uns freilich schrittweises Vorgehen.

Abgelehnt wurde der Antrag der dritten Kommission über den Gedanken der Initiative. Man überlegte sich, ob man einen Altersversicherungsfonds mit einer Einlage von 850 Millionen Fr. aus der Kriegsgewinnung und Kriegsteuern schaffen wollte. Der erste in geschäftlichen Mitteln des Bundes über die heute fast nicht mehr als die Hälfte. Ein Hauptgrund gegen diese Initiative lag darin, dass die Dauer der Kriegsteuern nur vier Jahre verlängert. Das bedeutet einen Einbruch in den zwischenzeitlich und nicht abgeklärten Kompromiss. Die Initiative ist mit dieser Ablehnung aber noch nicht begraben; sie hat die Volksabstimmung zu passieren und wird daher noch viel zu reden geben.

Abgelehnt wurde auch die Anfrage betreffend eine Vermögensabgabe von 350 Millionen, ferner die Einführung des Tabakmonopols und der direkten Erbschaftsteuer. Aus dem Tabakmonopol haben die Sozialdemokraten eine Art Glaubensbekenntnis gemacht; doch verlagert seine Werbefahrt. Die Stimmung weilt aufwärts; ist dem Monopol unangenehm, dass an die Einführung nicht gedacht werden kann.

In letzter Stunde wurde man von welcher Seite die Verfassungsänderung vorzubringen sei, durch einen Ordnungsrat, der den Bundesrat beauftragte, eine andere Lösung zu suchen. Allein die Einsicht blieb, was das für die Altersversicherung keine geeignete Finanzquelle zum Fließen gebracht werden kann, als die Erbschaftsteuer. Die Abgabe von Kontingenten bildet für die Kantone die schonente Form der Beitragspflicht. Die Schlussabstimmung über die Vorlage ergab das folgende Ergebnis, dass die Sozialdemokraten und ihre ausgesprochenen Gegner, die wesentlichen Liberalen, diesmal in traulichem Verein gegen den Bundesbeschluss stimmten. Die tabulierten Abänderungen entziffeln sich der Zustimmung; sie vermehren nicht das allgemeine Interesse über ihren engen föderalistischen Standpunkt zu stellen. — Mit 88 gegen 44 Stimmen kam der Bundesbeschluss zur Annahme.

Die Frage der Einleitung einer föderalistischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten ist im Nationalrat schon öfters aufgetaucht; eine Motion de Rabourin griff sie aufs neue auf; sie wurde vom Bundesrat zurück, ohne jegliches Präjudiz zur Prüfung entgegengenommen. Eine Interpellation Grimm gab dem Bundesrat Gelegenheit, sich über die Vertretung der Schweiz im Völkerbund auszusprechen. Die ersten Wahlen haben lediglich als Versuch zu gelten. Bundespräsident Motta, alt-Bundes-

rät Ador und Ständerat Usteri werden unser Vändchen stiftlich recht würdig repräsentieren.
Eine gewisse Aufregung rief die Behandlung des Gesuches von Nationalrat Platten, des bekannten sozialistischen Führers, hervor, man möchte ihm die Immunität für den Besuch der Nationaltagungen gewähren. Bekanntlich befindet sich Herr Platten zur Abhängung einer Freiheitsstrafe in Haft. Sein Gesuch verlangt eine Umgehung der geltenden Bestimmungen; insofern wurde es von seinen Freundschaftsgenossen, die sich sonst als Förder der gesetzlichen Paragrafen gebären, mit allen Mitteln der Verschämtheit unterstützt. Die Mehrheit des Rates lehnte das Gesuch ab.
Einen peinlichen Eindruck hinterließ die Beratung der Vorlage über die Ruhegehalte der Herrensammlungen. Da wurde, wie vorauszuheben war, von der linken Seite nach den gesetzlichen Grundregeln nicht gesprochen. Niemand am Saal konnte sich verhehlen, dass es damit freier genommen nicht einwandfrei befehlt ist, allein der Staat hat auch Grenzenpflichten zu erfüllen; um solche handelt es sich hier.

Bei der Beratung des 14. Neutralitätsberichts und seiner Begleiten gab der Bundesratsbeschluss betreffend das vielbesprochene amerikanische Anleihen Anlaß zur Kritik, die sich sogar zu dem Antrag verwickelte, es sei dem Bundesrat die Möglichkeit hinsichtlich dieser Finanzoperation auszusprechen. Wenn doch nur diese Herren Kritiker dem Bundesrat sagen wollten, wo und wo billigeres Geld zu beschaffen ist. Er ergreift gewiss keinen Augenblick, sie mit den schönsten Polmalmen auszustatten, damit sie es hereinholen können.
Der Ständerat nahm seine Wachsamkeit am Dienstag vormittag wieder auf und hielt jedoch zwei lange Sitzungen ab, um den Ausfall vom Montag weit zu machen. Da galt es vorerst den Artikel 10 des Verfassungsgesetzes von 1877 zu revidieren in dem Sinne, daß die Kompetenzsumme des Bundesrates für die Bewilligung von Beiträgen an einzelne Werte von Fr. 50,000 auf Fr. 200,000 erhöht wird. Darin liegt keine materielle Änderung, da nach Ausdruck des Referenten, Fr. Meier, heute 200,000 Fr. im Hinblick auf Materialpreise und Arbeitslöhne nicht mehr bedeuten als Fr. 50,000 vor fast einem halben Jahrhundert. Dem ging der Rat über zur Behandlung des von Nationalrat Platten eingebrachten Bundesbeschlusses betreffend die Errichtung des eidgenössischen Arbeitsamtes. Die Referenten des „Schweizer Frauenblatt“ wissen aus ihrem Bericht über die letzte Sessionswoche, welche Aufgaben diesem neuen Bundesinstitut zugebracht sind. Bundesrat Scheffler machte gute Miene zum bösen Spiel, auch aus der Ständerat die vom Bundesrat ursprünglich beantragte Dringlichkeitsfrist ohne weiteres beiseite ließ und statt derselben das Referendum in den Beschluss einführte. So müssen eben noch einige Monate verstreichen, bis das Arbeitsamt, das provisorisch bereits besteht und einen ständigen Direktor gefunden hat, definitiv in die Bundesverwaltung eingegliedert wird. Es ist wohl kaum zu erwarten, daß das Referendum des von Nationalrat Platten am Donnerstagabend beantragten Rat auch noch die Beratung derjenigen Vorlage, welche als das Hauptwerk des Ständerates in dieser Session gelten muß, des Bundesgesetzes über das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst. Es ist schwerig und laienunverständliche Gesetzesarbeit, die er da zu leisten hat. Zahlreiche Eingaben schweizerischer Schriftsteller- und Künstlervereinigungen haben zum Entwurf des Bundesrates und zu den seit 1917 bestehenden Anträgen der ständerätlichen Kom-

mmission Stellung genommen und noch weitergehenden Schutz verlangt. Die Konvention der Kunst aber erheblichen umgekehrt mehr Erleichterungen auf dem Wege zum Kunstprodukt. Es ist ein eigenartiges Rechtsgebiet, das da gesetzlich bearbeitet werden muß; eine Komplikation besteht aus darin, daß die bereits bestehende internationale Gesetzgebung Anwendung findet. Als vorzüglicher Führer lenkte Kommissionspräsident Wehrli den Rat glänzend durch die Entzifferung in die Detailberatung hinein, die zur Stunde bis zum Art. 15 gelang ist. Ein warmer Freund der schweizerischen Kunst, dem selbst eine schriftstellerische Ader eigen, Ständerat de Montanach, warf sich zum Fürsprecher der Schriftsteller auf. Er schilderte die durch den Krieg geschaffene ganz besonders missliche Lage der schweizerischen Schriftsteller und Künstler und verlangte es, ihnen Sympathien zu werden. Bundesrat Häberlin wies an Beispielen nach, daß der Entwurf dem Wesen der Kunst gerecht wird. „Es soll der Dichter mit dem König gehen; sie handeln beide auf der Menschheit Böden.“ Diese Mahnung wird nicht unbesorgt bleiben — doch gilt es nur für den Dichter, der sich nicht in den Wagnisbereich begeben will. Sobald sich Schriftsteller und Künstler gemeinschaftlich organisieren, müssen sie sich als Gemeindefürsorge behandeln lassen.
Als Anwesenheit hat die ständerätliche Kommission auch das Kunstgewerbe oder besser gesagt die „angewandte Kunst“ in das Gesicht aufgenommen und damit der erfreulichen Entzifferung der letzten Kunstfrage getragen.
Aus den geistlichen Hallen der Kunst sah sich der Rat am Mittwoch wieder in die Arena des politischen Kampfes verwickelt durch die Motion Scheffer, die einen unerhörten Angriff auf die außerordentlichen Vollmachten bildete. Der Motionär und seine Mitunterstützer, die Herren Adernatt, Zister, de Neuron, Besterer aller im Rat stehenden Fraktionen, richteten an den Bundesrat die kategorische Einladung, seine Verordnung vom 30. September 1920 betreffend Ergänzung und Abänderung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schulbreitening und Kontrast nicht in Kraft zu setzen, bevor die Bundesversammlung die Verordnung beraten hat. Es handelt sich bei dieser letzten, wie Bundesrat Häberlin ausführte, um eine brügelige Mahnung zur Einweisung der heutigen Reichweite in der schweizerischen Volksherrschaft. Die Abänderung ist von beschränkter Dauer und führt sich auf die Bearbeitung einer Expertenkommission. Wenn Herr Scheffer eine ihrer Bestimmungen als „juristische Ungeheuerlichkeit“ bezeichnet, so geht er entschieden zu weit. Der Sprechende ist nicht pöbellich noch halbgebildeter Unbescheidener als Bundesrat vom Charakter nachvollziehen befähigt worden, sondern hat die Verordnung bei klarer Verstandesverfassung im Einklang mit dem Bundesbeschluss betreffend die außerordentlichen Vollmachten erlassen, getragen vom Willensgefühl, daß der schwer lebenden Industrie rasche Hilfe tut. — Der Bundesrat ist aber bereit, mit dem Inkrafttreten der Verordnung auszuweichen, bis sich die ständerätliche Kommission in Ruhe über dieselbe geäußert hat. Herr Scheffer und seine Mitstreiter erklärten sich von dieser bundesrätlichen Zustimmung befriedigt und zogen ihr Motivationsjurid.

Wider Erwarten verlief die Beratung der Initiative betreffend die Unterfertigung von Staatsverträgen unter das Referendum. Der Nationalrat hat sich für die Initiative ausgesprochen; es war aber anzunehmen, daß sich im Ständerat der alte referendumsfeindliche Geist regen und vielleicht sogar die Oberhand gewinnen würde. Was

geschah? Dieser und jener war aus dem Gausus zum Paulus geworden und bekannte sich offen zu dieser Umwandlung. Der Gegenvorsitz der Kommissionsmehrheit, den Herr Usteri auf das gründlichste empfahl und der fast nur formal von der Initiative abwich, vorzuziehen aber den Vorschlag größerer Klarheit voranzutreiben, fand nicht das gebührende Verständnis. Mit 14 gegen 13 Stimmen — Widerspruch Mannmann gab den Stichentscheid — sprach sich der Rat in Zustimmung zum Nationalrat für die Initiative aus.

Auf das Gebiet internationaler Fragen führte die bundesrätliche Vorlage über die internationalen Schiedsverträge. Der Referent der ständerätlichen Kommission, Herr Mannmann, äußerte sich mit großer Sachkenntnis über die Angelegenheit und gab dem allgemeinen Bewußtsein Ausdruck, daß die Völkerbundorgane sich nicht dahin einigen konnten, eine obligatorische Schiedsvertragsreform einzuführen. Nach wie vor sind die Staaten auf Schiedsverträge angewiesen; da ist es zu begrüßen, wenn die Schweiz ihrer Exzitation getreu die Initiative ergreift, um die Schiedsvertragsreform auszubauen im Sinne der Vorschläge, die der Bundesrat in seiner Vorlage darlegt. Zustimmung wurde dem Kommissionsantrag in folgendem Wortlaut zugestimmt:
Der Ständerat nimmt Kenntnis vom Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend internationale Schiedsverträge vom 11. Dezember 1919. Er begrüßt das Bestreben nach weiterer Entzifferung des Schiedsvertragswesens und behält sich im übrigen seine freie Entscheidung vor gegenüber jedem der in der Folge zur Ratifizierung vorzulegenden Schiedsverträge.

In beiden Fällen sorgten kleinere Geschäfte wie Revisionen, Eisenbahngeschäfte, Nachtragsschäfte dafür, daß in den fünf halbtägigen Verhandlungen Doppelstunden auch hin und wieder Augenblicke der Entspannung eintraten. Der Stand der Arbeiten ergabte sich den Räten, dem Schluss dieser Session am Samstag, den 9. Oktober, anzugehen. — 7. Oktober, 1920.

Schweiz.

Sonntag den 31. Oktober soll die Abstimmung über das internationalische Transport- und Verkehrsabkommen stattfinden. In Parteiverfassungen, Resolutionen, Zeitungsartikeln wird erneut laudatorisch Stellung zu dem Gesetz bezogen. Können wir Schweizerinnen auch mit unserer Stimme einen Rand bieten — nicht nur mit unsern Gedanken — es würde ein fröhliches „Ja“ werden. Denn warum soll die Ertragsfähigkeit des Wirtschaftens zugunsten der Fabrikbetriebe, den Staatsangestellten zugute kommen, und nicht auch den Beamten, Angestellten und Arbeitern unserer Bundesbahnen, der Postverwaltung, des Telegraphen- und Telephonwesens und der vom Bund zugehörigen Verkehrsanstalten? Zudem ist dieser Wirtschaftsentwurf nicht einmal realiter Bedenken, denn nach dem neuen Gesetz wird zwischen Diebstahl und Diebstahl ein Unterschied, und die Dienstleistung eines Transportangestellten beträgt nicht bloß 8, sondern 13 bis 13, ja bis 15 Stunden. D. h. während dieser Arbeitszeit muß er der Arbeit zur Verfügung stehen; anders ausgedrückt: Der Angestellte kann seine 16 Stunden tägliche Arbeitszeit nicht in voller Freiheit genießen; die zeitlich unregelmäßige fallende Arbeit an den Transport- und Verkehrsanstalten bedingt die nötige Maßnahme. Auch kann der Angestellte unter gewissen

Fenileton.

Gabrieliens Spigen.

Novelle von Gretel Auer.

Es war ein feines Gebilde von Sternen und süßigen, wechslenden Hintergründen, aus denen sich die leuchtigen Linien eines streng gehaltenen Musters hervorzogen. Ein blühender Fischbaum; der Schaum eines Wasserfalls; die windgeschüttelte Fährde einer Wiege voll weicher Sternblumen; Schneeflockentanz oder rieselnder Regen abfallender Sternchen der Golunderdolbe — alles das konnte dem Besucher zu Sinn kommen, der diese reizliche Ständchen Menschenerde sah. Und doch handelte es sich um eine allzu einfache Zeichnung in dem Wechselspiel. Die kleine Knechtchen selbst füllte die Hände, wie sie darauf niederhielt, was verfunken in die Vollkommenheit fallen, was sie im einzelnen durchdringt und ausgeklügelt, in feiner ganzer Wirkung aber nur eben geübt hätte.

Wiederfalls mit gezeichneten Händen aber, und nicht weniger als sie verfunken in den Anblick ihrer Vollkommenheit höher Art, hand der Mann, der Gabriele verlobt hatte. Die Knechtchen hatte sich bedachtlich zu gestellt, daß ihre Figur keinen Entzug des ständigen Lichtes von ihrem Kunstwerke hinwegnahm; dafür war sie selbst die volle Beleuchtung. Alles Feine, Überweltliche und Zerliche an ihr kam zu voller Würdigung; die ledige Haut, die Weichheit ihres Haars, die dunkle Glanzschweifung ihrer langen Wimpern, die durchdringliche Zartheit der feinen Ohren nicht weniger als das tabellöse Gefälle der Nase, die Umbräuntheit ihres Angesichts, die züchtige Ordnung des Halsstückes. Und wieviel waren es Wieder noch halberer Art, die dem Besucher die

jes Ständchen Gottesdienst zu Sinn kamen, denn ein einziges und sehr glühendes Lächeln verzeierte sich langsam über sein Gesicht, in dem auch nicht der Schatten eines niedrigen Gebankens mehr zu sehen war. Er richtete mit freundlicher Stimme einige läbliche Fragen an Gabriele, und wenn sie bei der Antwort in seine Augen blickte, was sie mit der Unerschrockenheit der Unschuld, so begreute sie dem Ausdruck lauterer Güte.

Als Gabriele heimwärts wandelte wurde die Straßen und Gassen, in denen nun die Dämmerung war, nicht, der sie so gültig angeblüht hatte. Sie verkehrte sich nicht, daß sie einem ängstlichen Blick nie in ihrem Leben begegnet war. Sie hatte oft genug Bewunderung und Begehren in Männeraugen gesehen, aber nur in den Augen glühender Mütter etwas von dem, was dieser Fremde über sie ausgesprochen hatte. Und wie sie über das Erlebnis nachdachte, erlachte sie sich auf dem sonderbaren Wunsch, diesem Manne als Wagnis zu dienen, wenn es einmal mit dem Spigenen vorbei sein sollte. Gebreits mußte, daß die Augen dieser Abgesandten in noch jungen Jahren dem anstehenden Dienst des Aussehens verlagern, und der Gebante an diese Möglichkeit hatte sie oft erträgt. Jetzt sah sie in ein Zukunftsbild, wo es sich auch ohne die gemobte Arbeit recht annehmbar leben ließ: sah ein freundliches Schaffen aus innerem Vergnügen, wo sie sich es bisher noch nie einer Person, nur ihrer Kunst darobgedacht hatte.

Einige Tage nach diesem Vorfall trat der fremde Mann in Gabrieliens Stube; er besuchte Spigen, er ließ sich Mutter setzen, er sprach viel und fragte eingehend über die wunderlichsten Dinge. Gabriele antwortete in wahrer Gerechtigkeit, schon jetzt den künftigen Gebreiter in ihren Verstand, und bemühte sich, ihr Wesen zu zeigen,

um seine gute Meinung für kommende Zeiten zu gewinnen. Darüber merkte sie nicht, wie lange er blieb und wieviel er fragte, was gar nicht zur Sache gehörte. Auf ihren stillen, mooglichen Lebensweg war plötzlich ein goldenes, breittreueres Füllsel der blendende Sonnenlicht gefallen; sie vermochte noch nicht, die Augen ganz aufzuschlagen.

Sie hatte nun erfahren, daß der Fremde ein Ratsherr war und einer der reichsten Patrizierfamilien der Stadt angehörte. Er hatte ihr seinen Namen genannt, hatte ihr beschrieben, wo er wohnte, und ihr befohlen, die Spigen dahin zu bringen. Ohne Arg sagte Gabriele zu. Schnell hüpfte der lässige Vorzug durch ihr Köpfchen, sich das Haus, in dem sie einmal dienen wollte, gut anzusehen: „ob etwas zu lernen wäre, was sie noch nicht konnte.“ Sie lächelte ein wenig bei dem Gedanken, daß sie dann etwas anderes als Wehluppen würde fochen müssen. Aber was wollte sie nicht können, wenn es die dem Herrn galt?

Sie machte sich an die Spigen und dann dabei an den Frömmlichen und bemitleidigen Vorzeichen. Sie dachte an laudende kleine Verdrüßungen, die sie für Vater und Sohn bei zu ihm gewohnt war, und ab seiner Geiltenge auch damit zufrieden sein würde. Und in der Sorge um sein Wohlgefallen schien ihr plötzlich auch ihre Kunst arm und ihr Preis ungenügend. Sie warf beiseite, was sie begonnen hatte, und fing noch einmal mit feinerem Faden an. Wenn Gabriele je ein Kunstwerk geschaffen hatte, so war dies Ständchen eines. Wie von leichten Winden getragen, lebte und webte das Geranke auf dem buffaren Grunde; jede Blüte öffnete sich in voller Sonne, jede Knospe ähnlte, schlafte Stände von leichtem Stillemerkt freudlich nach oben und stützte die flatternde Wildheit der Fächer, und Schmetterlinge mit ausgebreiteten

Schwingen lagen rühend auf dem Bogen der Luft. Ein ganzer Frühling, nur im lauten Reife eines Schneebelagtaumes, erwachte unter den emsig flatternden Fingern. Die Knäpplungen wie ein Spielende Pantoffelchen schloßer kleiner Eifen, die hurtig und froh den Bundesbeschlüssen bedenkten; in laudlicher Eile über zog die Hand ihre magischen Kreise feierlich, langsam und präzise bedachtig, wie ihrer größeren Wichtigkeit bewußt. Der Matsherr kam von Zeit zu Zeit, um den Fortschritt des Werkes zu betrachten. Wenn er in die Stube trat, riefen die Knäppl, denn dann kühlte Gabriele ihre Finger kalt und unruhig und zu subtiler Arbeit untauglich werden. Sie hand vor dem Gemühtigen auch lieber auf; schon stehend füllte sie sich so klein neben ihm. Und dann war er doch auch ihr zufühlicher Herr, und Spigen und Weiterarbeiten vor ihm würde eine Unmöglichkeit geworden.

Der Matsherr pflegte recht ausgiebig zu loben, und Gabrieliens Herr hüpfte vor Freude, wenn sie sah, wie gut er das wahrhaft Kunstfertige und Schwerige zu werten verstand. Das war ein Mann, dem die Arbeit durch die Finger gegangen war. Sein verlässliches Geb gab Gabrieliens die anfänglich erschütterte Sicherheit zurück, sie hing wieder an, ließ unerschrocken des Geiltenge zu freuen, und je mehr sie sich freute, desto höher und höher gab sie aus, so daß es fast eine faste Probe für das Mannes Liebe wurde, das erste Spiel nicht durch einen vorliegenden Ausdruck von Zärtlichkeit ganz zu verderben. Seine Beluche wurden immer länger, kamen immer häufiger. Er gab ihnen eine gewisse Begründung durch alschand Belobendes, was er Gabrieliens zutrauen zu müssen vorgab; denn wie alle Gemeinlichen trieb diese kleine Fee ihre Kunst nur nach den Geboten ihrer eigenen Seele und ahnte nicht, daß es außerhalb dieser und dem

Die erwerbende Frau in Paris.

Es. Dies ist ein sehr trauriges Kapitel. Vor allem möchte ich von jener erwerbenden Frau sprechen, die Waise ist oder sonst alleinlebend in Paris lebt.

Unterkunft in Homes. Für die alleinlebende Frau in Paris heißt es zuerst ein Zimmer zu haben, und das ist gegenwärtig in Paris sehr schwierig und teuer.

Für die Schweizerin ist ebenfalls das Schweizerheim der erste Gedanke. Dasselbe soll eigentlich mehr den Zweifachen, vollständig Mittellose aufnehmen oder solche, die sich mit ihrem Einkommen nicht durchbringen können.

Der angenehme, schöne, moderne und heitere Foyer ist der amerikanische, Rue Danton 9, und ich hatte das Glück, in demselben während einem Monat Aufnahme zu finden.

Auch das Restaurant wird ganz amerikanisch geführt. Hinter einem langen Buffet stehen in hellen, weissen, brennenden Gläsern die verschiedensten Speisen und fassen die verschiedensten Salate und Mischungen.

Wir empfehlen die obenstehenden Ausführungen einer in Paris lebenden Schweizerin der beiderseitigen Aufmerksamkeit unter der Bedingung, dass die Ausführungen in ihrer einfachen Schlichtheit einmündlich, aber nicht ohne ein Wort der Frauenbewegung noch irgend eine apologetische Färbung überaus einseitig, das noch gewöhnliche Arbeitnehmern der Schweiz, die die Arbeit als gleichwertige Glieder der menschlichen Gattung ansehen, bis ihre Fortdauer Gleiches von sich für eine Arbeit, Erfüllung finden, nur Geschäftsbeziehungen die die Erziehung in der Arbeit und Rechtsbeziehungen der französischen Schweiz ganz besonders von Nutzen sein. Redaktion.

Noch einiges über die Ausstellung der Schweiz. Malerinnen und Bildhauerinnen.

Wenn ich vielleicht die eine oder die andere Schweizer Künstlerin, die diese Zeiten sieht, darüber aufpassen sollte, daß ich mich als Ausländerin für berechtigt erachte über sie zu schreiben und meine unangeforderte kritische Stimme laut werden lasse, so möchte ich gleich betonen, daß ich vielleicht gerade als Ausländerin, die fern von Vaterland und Voreingenommenheit dem künstlerischen Schaffen der Schweizerinnen Frau gegenüber steht, eher ein ungeschwollenes offenes Wort reden darf, besonders, wenn es von dem Standpunkt aus geschieht, die schiefen Erfahrungen der Frau, auf welchem Gebiete es auch immer ist, zu untersuchen.

Die malenden Frauen haben gewöhnlich dem Publikum und insbesondere den männlichen Kollegen gegenüber einen schweren Stand und in einer Ausstellung wie der bestenfalls September-Ausstellung, wo männliche und weibliche Schaffensresultate kollektiv beieinander hängen, wird schonungslos verglichen und von der Künstlerin ein Niveau verlangt, das ihr zu erreichen bei der erst so kurzen Konzentration der Frau nur in den seltensten Fällen möglich ist. Was Wunder, daß im allgemeinen der Vergleich zu ihren Ungunsten ausfällt und daß das Vorurteil gegen die Malerin (nur zu oft noch Malweib oder malende Dame genannt), trotz aller ersten Schritte in dieser Richtung nicht abnimmt, ja! Besonders hier zu Lande, wo die Frau in mancher Hinsicht unter dem Regiment des Mannes eine traditionelle, inferiore Rolle spielt, fällt mir das Problem, abgleichende Schritte, womit man über die Arbeiten einer ganzen Anzahl strebsamer Frauen hinweggeht, betrübend auf, und es will mir scheinen, als würde man über kurz oder lang die malende Frau in der Schweiz mit einem mehr oder weniger wohlwollenden Wort abweisen, wie man es häßlichen Dilettanten gönnt, die für das Wohl und Wehe einer Sache weder von Nutzen noch von Schaden sind.

Wenn auch im allgemeinen das obenstehende Vorurteil des Publikums und der männlichen Kollegen, die weibliche Künstlerin in ihrem Schaffensrang weder für

die Amerikanerinnen, welche sich während dem Krieg ihrem kühnen Berufsweg hielten, haben Größtartigen in Frankreich geleistet. Die Genossenschaftlichkeit in den verschiedenen Gebieten, wo die Wohnorte weniger Ortshäuser in Baracken leben, werden von Amerikanerinnen geleitet und betreiben sich ausgezeichnet. Und wenn ich diese amerikanischen Uniformen Frauen mit ihrer einfachen, geradlinigen Gestalt, darunter ein ruhiges, gelügendes und freundliches Gesicht, dann freu ich mich stets. Die Amerikanerinnen werden von den Französischen begierigert und alle beobachten es, daß der größte Teil jetzt Frankreich verläßt und all ihre gut organisierten Werke der Französischen übergibt.

Frauen finden nur feure Zimmer!

Wenn man abgesehen von diesem Foyer nicht aufgenommen werden kann (die andern Foyers in Paris machen alle einen traurigen Eindruck), so muß eine Frau wochenlang suchen, bis sie ein Zimmer gefunden hat. Und dann zu welchem Preis! Wohl gibt es Zimmer zu 80-120 Fr. per Monat, was für Paris so sehr billig ist, aber diese Zimmer sind meistens nur für Herren. Stets heißt es: "Wir vermieten nur an Herren" und immer erhält man diese niederfliegende Antwort und das Zimmer wäre manchmal so nahe beim Arbeitsplatz und so billig! Aber warum nur für Herren? Ja, die Herren sind angenehmer, denn sie haben einen höheren Gebühler, und das ist für sie angenehmer, brauchen sie sich doch ein gutes Allogesien bezahlen und brauchen kein Extraparlament in das Zimmer zu haben, wie ihre Kollegin. Auch die Concierge, diese unangenehme Dame, zögeln einen Herrn vor, ist doch das Trinkgeld richtiger als bei einem Mädchen, die ja nicht einmal genug hat, um sich selbst zu ernähren. Und wochenlang sucht man weiter, und wenn man endlich etwas gefunden hat, so nimmt man das Zimmer zu jedem Preis. So kommt es vor, daß ein Angestellter mit 1000 bis 1500 Fr. Bezahlung per Monat 80 bis 100 Fr. für ein Zimmer bezahlen muß und dazu nahe beim Arbeitsplatz wohnt — ein Zufallsfall dagegen mit nur 200 bis 300 Fr. Bezahlung per Monat 120 bis 160 Fr. ein Zimmer bezahlen muß, welches noch meistens vom Arbeitsplatz weit weg ist und hohe Metro- und Bahnfahrtslagen erfordert. Oder sie nimmt dann eine der arbeitslosen, traurigen, unbeteheten Dackelkammer in 7. Stock! Oder sie bleibt im Hotel, was für sie aber in Paris sehr unangenehm ist.

So erschweren die verheirateten Schweizerinnen selbst den alleinlebenden Frauen ihr Leben, indem sie für ihre Zimmer sehr Herren vorziehen, und uns bleiben die teuren Zimmer, die man dann noch meistens selbst bezahlen muß! Dazu ist man ja Frau.

Empfindende Bezahlung weiblicher Angestellter.

Die Bezahlung der weiblichen Angestellten in Paris ist im allgemeinen traurig, empfindend. Eine alleinlebende Frau, die zum Beispiel nach dem Allernotwendigsten aussteigt, an Toilette, Bestreuen nur gar nicht zu denken, braucht per Monat mindestens 500 Fr., davon kann sie sich aber nicht leben.

Die Frauenarbeit, die in Bureau, Laden, Schneiderei wird mit 200 bis 600 Fr. per Monat bezahlt. 600 Fr. ist viel, und diese bezahlen meistens nur sehr gute Hüter, vor allem amerikanische und englische.

Die größte Zahl der Frauen in Bureau und Laden beziehen aber einen Lohn von 200 und 250 Fr. per Monat. Ich kenne französische Steno-Dactyls, die Französisch und Englisch schreiben; sie sind mit 250 Fr. per Monat bezahlt, und die Arbeit ist hart. Was will aber eine alleinlebende Frau, besonders eine Französin, mit 200 und 250 Fr. per Monat anfangen? Was ist hier für Paris, wo sie für ein unabhängiges Zimmer 100 bis 150 Fr. für ein Mitwohnen in einem der vielen schiefen Restaurants, wo man nie von Bezahlung sicher ist, 4 Fr. bezahlen muß und dazu gewöhnlich noch 2 oder 3 Portionen erhält — der Preis ist aber derselbe, wie für Herrenportion! — für ein gutes Mitwohnen zu 7 Fr. reicht ja der Lohn nicht aus. An die ungläublichen Preise der Kleider darf ich so etwas Ding gar nicht denken, und doch liebt es die Pariserin, sich elegant zu kleiden, von der Arbeiterin bis zur Aristokratin. Nur nicht in unmodernem Kleid auf dem Boulevard erscheinen, stets elegante Schuhe, Seidenkleidung, fertiges, elegantes Köchlein, ein schiller Hut, elegante Handtasche und kostbare Handtasche... das alles kann eine Pariserin noch hemmen wird, immerhin bestenfalls, so sollte es meiner Ansicht nach trotzdem ihr Verbleiben sein, wenn sie ihre Arbeiten der Öffentlichkeit übergibt, die h. mit der Kritik der Allgemeinheit rednet, dieses Vorurteil zu schänden und mit der Zeit auf ein Minimum zu reduzieren.

Selber muß ich aber gestehen, daß die verlässliche Ausstellung der Schweizerischen Maler- und Bildhauerinnen — und wieder werden mir recht geben — dieses Jahr nur in geringem Maße dieses Verbleiben zeigt.

Schon beim Durchblättern des Kataloges wird es demjenigen, der die Schweizerischen Malerinnen und ihre Leistungen verfolgen, auffallen, daß viele der besten und tüchtigsten Vertreterinnen weiblicher Kunst fehlen. — Wo bleiben Namen wie Alice Bailly, Marie-Line Boos, Fanny Bréger, Martha Stettler, Marie Stiefel, Alice Döhner, Genevieve Zappard u. a. m.? Warum halten sie hier mit ihrem eigenen Kunstwerk nicht allgemein ein Stück in einer Ausstellung, die sich "Berein der Schweizerischen Malerinnen und Bildhauerinnen" nennt, als würdige Vertreterinnen ihres Landes, in einer Ausstellung, die nur einmal im Jahre die Schweizerischen Künstlerinnen zu Worte kommen läßt? Ich vermute, daß es für eine erstklassige Künstlerin nicht immer angenehm ist, gleichsam dem verlockend sein kann, neben Schülern, Dilettantinnen zu stehen. Aber sind die Werke nicht geradezu verpöhlend gegen eine Jury anzupreisen, die vielleicht mit etwas zu großer weiblicher Verzeihlichheit die Qualitäten der Kunst oder Geistesverwandtschaft gelten läßt?

Schon wir weiter! Durchziehen wir die Säle Landhäusern, zum Teil sehr gefällig, Blumen, Stillleben, lauter keine Formate, beinahe möchte ich sagen mit einem leichten Haarbeigeformat. Wo bleiben Porträts, Kompositionen und der Kampf der letzten Kunstgötter? Bekannt weiß die Phase der künstlerisch schaffenden Frau von der des Mannes Verschleidenheiten auf, da das ganze Werk des Mannes im allgemeinen ein wenig mehr in einer gewissen Kunstausstellung nicht am Platz zu sein, und so viel von seinen Liebeserweisen zu ergrü-

sein nicht entgegen. Lieber hungern. — Man oßert alles, um schön und elegant zu sein.

Folgen der geringen Entlohnung!

Und so bleibt einem armen Pariser Mädchen nichts anderes übrig, um seine Mäntel zu leihen: es sucht sich einen reichen Mann, und es kommt durch. Es kommt vor, daß sogar die Eltern sie dazu zwingen. Kann sie sich aber keinen Mann verschaffen, so geht sie auf die Straße. Von 8 Uhr abends an sieht man viele elegante Damen an den Straßen und Boulevards zu 2 u. 1/2 u. n. d. n. ihrem zweiten Mann nachgehen. Sie halten die vorübergehenden Herren an, meistens Ausländer, folgen sie zärtlich am Arm und sagen den Preis. Eine schöne elegante Erscheinung kam an einem Abend 100 bis 200 Fr. verdienen; die Fremden können es ja bezahlen, besonders bei den jetzigen Verhältnissen. Sehr viele dieser Mädchen sind organisiert, und meistens nachts in den Freudenhäusern, ein großer Anziehungspunkt der Fremden in Paris. Um 10 und 11 Uhr nachts sieht man sie truppweise vor den Restaurationen stehen und mit den Kunden verhandeln. Wird nachts in den Geschäften hüten garbetet, z. B. in den Banken, so helfen sie sozusagen Lüne vor den Eingängen, und empfangen die die Arbeit verlassenden Herren.

Der größte Teil der Pariserinnen, jung und alt, hat ihre Arbeit, meistens als zweiten Beruf, und viele sind natürlich nicht zufrieden, arbeiten auf eigene Rechnung ohne Schutz, mit aller Selbstverantwortung, suchen sie von 8 Uhr abends an ihre Kunden. Der Vorübergehende kann, ohne daß er will, die begünstigten Fragen und Antworten hören. — Und da kommen so junge, gesunde, unerfahrene Schweizerinnen, lesen diese schönen, eleganten Pariserinnen, sind entzückt und: "Die kann mir gehören ein etwas Geld. Wie ist man doch Philister in der Schweiz. Man ist hier nach Paris gekommen, um das Leben lernen zu lernen! Also nicht fröhlich sein, man braucht ja in der Schweiz nachher nicht alles zu erzählen!" — So gleiten sie langsam in den elstehenden Pariser, sind ihre Stunden jener schmuggigen Häuser, von denen ein bekanntes Haus sogar von einer Bernerin, einer Schweizerin, geführt wird. Wer noch mit das Frauen in einer solchen Pariser Schandhölle selbst gesehen hat, weiß nicht, was es ist, denn vorstellen kann man sich etwas unendlich; es ist so gemein, so elsthaft, so schamlos, so tief herab zu stellen.

Wenn also unsere Schweizerinnen wüßten, welchen Gefahren ihre Ehre, moralisch und physisch, ausgesetzt ist, sie würden sich gewiß mit mehr Eifer und Energie der Frauenbewegung widmen.

Wen die Frau kann Arbeit schaffen.

Aber da müssen alle, vereint, energisch und ernsthaft mitwirken, unterstützt durch Gesetze, die die Frauen selbst machen. Sie möchten jeder Schweizerin, die gegen die Frauenbewegung ist, raten, einige Tage nach Paris zu kommen, sich etwas an der Arbeitstätigkeit der Frauen umzuwandeln, sich nach der Bezahlung der Arbeit zu erkundigen, zu sehen, wie die erwerbende, unabhängige Frau sich elend durchschlägt mit; wie die leichtere Natur, meistens durch die Not gezwungen, ihre Ehre verkauft, und wenn die Schweizerin nicht zu verstoßen ist, wird ihr endgültig das Licht ausgehen, wie sie mitwirken kann, die Menschheit etwas aus dem jetzigen Sumpf zu ziehen.

Selbst Pariser sagen, daß Paris noch nie so hilflos so tief gefallen ist. Auch eine Erziehung des Krieges. Da kamen die reichen Amerikaner, haben sie leicht ihre eigene Frau zu haben ist und profitieren. Eine Französin meinte ganz ernsthaft, es sei doch verwerflich, wie die Amerikaner so ganz anders seien mit den Frauen hier in Frankreich, als in Amerika. Sie sagte ihr dann auch, daß der Unterschied bei den Frauen der Grund habe. Die Amerikaner zwingen eigentlich den Mann sie zu achten, zu schätzen als gleichwertige Bürgerin. Wie ist das in Frankreich, in Paris? Leider ganz anders. Das zeigt schon allein die Tatsache, wie die weibliche Arbeit eingeschätzt wird, weil es eben nur Frauenarbeit ist. Und die Herren Prinzipale wissen ja ganz genau, daß ihre Arbeiterinnen mit ihrem Lohn in Paris nicht unabhängig leben können; aber er rechnet eben damit, daß sie am Abend ihr gewisses Meier ausfüllt; sehr oft ist er es selbst, welcher auf diese Weise ihr Einkommen erhöht. Sie denken aber auch, wie jener Zürcher Geschäftsmann, der auf eine Weise seiner Angestellten um Vorkörperung antwortete: "Was sie auch wollen, sie tun es!"

Ich, wie sie selber empfinden und mit selbstentgeltete begehrt Mensch hat und deren Erziehung noch in jener Studienphase am besten aufgehoben ist.

Begegne ich auch öfters der Arbeit einer Künstlerin, deren Name und deren Werte mir von einer Ausstellung bereits bekannt geworden sind, so bin ich erstaunt, daß ihre kollektive Ehre sie nicht dazu trieb, das Werte ihres Schaffens hier zu veröffentlichen, sondern daß ihre Verleugnung an der Ausstellung eine neue Verleugung, eine Verleugnung, man möchte in einer Ausstellung zur Sprache kommen, wo die Kunstwerke nicht nach dem Gehalt des Künstlers geordnet hängen. Nun, vielleicht kommt man in Zürich auch einmal so weit! Aber darum handelt es sich hier nicht und die Künstlerin, deren Ehre allein darauf hinausgeht und die bewegen mit ihren guten Werken bei der Frauenausstellung zurückfällt, begehrt ein Fehler; denn wir arbeitenden Frauen sind in einer Zeit, in der die große Ausstellung noch ein recht traditionelles Urteil über unser Schaffen hat, ergebnisse zusammenzufassen und vor allem den Dilettantismus zu bekämpfen, der sich in vielen Fällen breit macht und dadurch das Gesamtbild einer Ausstellung überdauern und verzerren kann.

Man hat mir nicht, daß ich durch das Betonen des Negativen in der Frauenausstellung doch sehr in die Fußstapfen derer trete, die dem Lebensdenk der Künstlerin die Berechtigung entziehen, denn allein die Ueberzeugung, daß unter den Schweizerischen Malerinnen und Bildhauerinnen gute und ernste Arbeiten geschaffen werden, wozon ich mich öfters überzeugen konnte, zwingt mich dazu, die diesjährige Ausstellung als regenerationsbedürftig zu empfinden.

So hat die Schweizerische Malerin schon seit Jahrhunderten in Alma Mater ein herrliches Vorbild, das ihr und ihren männlichen Kollegen die Befähigung der Frau in der Kunst bezeugt beweist; heute aber ist es bei der modernen Kollegin an der Zeit, sich in weiterer und in aller Dilettantismus abheben zu wollen, um zu tun, was ihr Platz in ihrem Land als gleichberechtigte Künstlerin zu behaupten. Stefanie von Bach-Radinowitsch.

Und da sieht man diese Herren mehrere taubend Franken an teuren Abendessen verschlingend, Taubend in einer Nacht mit Weibern und Spiel wagen, Geld, welches monatelang bei

Profi als guter, gewinnbringender Frauenarbeit

ist und sie, die Arbeiterin, wohnt in einer armen, traurigen Dachkammer und kann gewöhnlich nur Nachtarbeit so viel verdienen, daß sie nicht hungern muß oder sie müßt den andern Mühsig und geht auf die Straße. Unter diesen Mädchen, die nachts ihr Brot verdienen, finden sich viele, die nicht schäft sind, sympathische Erscheinungen, die ihren Nachbarn helfen, aber, durch die Not gezwungen, dieses ewigen Kampfes um das tägliche Brot und dieser empörenden Wirtschaftung weiblicher Arbeit müde, schließlich der Verleugung erliegen. (Schluß folgt.)

Nach der Schweizerischen Frauenbewegung.

Freundinnen junger Mädchen. Mitte September nach in Bern am die Schweizerische Frauenbewegung der Bernerinnen junger Mädchen hielt. Neben den verschiedenen Berichten wurde auch ein Vortrag über das Frauenkinnrecht angelehrt. Dem Bericht über die Tätigkeit des Vereins in der Schweiz entnehmen wir folgendes: Im vergangenen Jahr wurde die Section J u g u e u g r ü n d e t. Sie erstreckt Tätigkeitsleistungen und Hilfsarbeiten. Dasselbe hat Solothurn, das außerdem am Beginn von Osten eine tüchtige Agentin zur Verfügung der Durchführenden stellt. B a l l i s t hat in Weig ein Wohnheim errichtet. W a s e l l a b e r eröffnete ein freundliches Heim "Zur Steinengasse" für Geschäftsangestellte und Schulbesucher, hat überdies eine Nachmittagsstelle für Zimmer mit ohne Pension ins Leben gerufen. A u e n b u r g gründete eine Berufsberatungsbüro. S. G a l l e n ein neues Wohnheim in Buchs. Z ü r i c h hat ein Waisen von vierter Seite geleitet Heim für Arbeiterinnen, Arbeiterinnen und Lehrmädchen an der St. Jakobstrasse übernommen.

Der Schweizerische Verein betreibt momentan 17 Wohnheimen, 23 Heime, 3 Erholungsanstalten, 2 Hauswirtschaftsschulen, 1 Kinderheim, 2 Stellenvermittlungsbüros und Erntungsvereine, 9 Sonntagvereine, 1 Mädlerei, 3 Klubs für junge Mädchen, 4 Dienstmädchenvereine, sowie an verschiedenen Orten Fürsorge für Neu-Zugezogene, Konsumvereine, Waisen, jugendbedürftige Mädchen, Kellnerinnen usw. Der Verein zählt in der Schweiz 19 Kantonal- und 27 Lokalvereine; er ist in 700 Ortschaften vertreten und hat 2278 Aktive und über 5000 Passivmitglieder.

Man sieht, wie zahlreich, vielseitig und von Erfolg begleitet die Bemühungen des Schweizerischen Vereins der Freundinnen junger Mädchen sind. Er verdient die Unterstützung aller fürsorglichen Frauen.

Soziale Frauenhochschule in Zürich.

Zeit 1918 besteht in Zürich kurze zur Einführung in die weibliche Hilfsfähigkeit für soziale Aufgaben. Nun sollen diese unter der Aufsicht der kantonalen Erziehungsdirektion stehenden Kurse zur sozialen Frauenausbildung ausgebaut werden. Die Schule umfasst 2 Klassen die in 2 Jahren absolviert werden können. Der theoretische Unterricht wird von praktischer Betätigung unterstützt, so den Wohlfahrtsleistungen der Stadt zur Verfügung stehen. Am Schluss des Kurzes erhalten die Schülerinnen ein vom Erziehungsamt mitunterzeichnetes Diplom. Schulleiterin ist Maria v. Meuninger. Anmeldungen haben Lastrasse 18 II zu geschehen.

(Eingel.) In der internen Frauenhochschule Klosters hat am 25. September die erste Schülerin der Kindergerätemerkmale unter Anwesenheit des Gemeindefürsors und der Lehrerinnen mit "sehr gut" bestanden.

Fachlehrerinnen für das Vorkursgebäude.

(Migel.) Die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen steht vielerorts noch in den Anfängen und ist sowohl in basisschriftlicher wie in beruflicher Richtung noch einer großen Entwidlung fähig. Ihre Hebung wird immer mehr erkannt und mit ihr auch die Notwendigkeit.

Bestimmung.

Was ist das Menschengeschlecht und aller Väterlichkeit, Gemeinen am unerschöpflichen Maß der Zeit. Was jeder doch im Leben durch seine Klänge geht und können auch die Klänge durch Leid und Aufsteigen. Sanftmütigkeit am Meer wie der tiefen Einzelheit, Bestimmt aus auszugleich zu unserer Bestimmung. Ein Gang find wir im Raum, dem Gott die Kraft verleiht Einleit ein Klang zu werden der Schöpfungsharmonie. Johanna Siebel.

Pariser Plaudereien.

Von Clara Dießer, Paris. (Schluß)

Das Schimpf.

Die junge Mutter verstaute ihre Kinderchen bald hier bald dort hin und war in ihrer Unruhe und Sorge im Lie. Auch die Menschen stellen ja hübschen jungen Frauen nach. Große Schlingel fuchsen sie zu tragen, um sie zu schenken und die zartesten Gesicht als Kammer- oder Sinnenorgane ausbreiten zu lassen und das hübsche Gesichtchen an den Wüchsern zu verkaufen. Wie müde sie sich nicht selber vor ihren eigenen Schlingeln in acht nehmen! Unmöglich ist es die junge Mütterchen bei solchen Betrachtungen auf und machte einen gefühlvollen schiefen Kopfstand. Seine Haare sträubten sich, wie ob der Feind ihm schon gegenüber hätte, und sein Schwanz wurde so did wie eine riesige Fliegenblutle.

Eines Tages aber verlegte ihm die Milch für die Kleinen, weil es selber so Hunger hat. Da hatte es den betörenden Entschluß, sich von seinen Kinderchen zu trennen, wie sie vor dem wässrigen Hunger oder der Fressgier der Mütter und Menschen zu retten. Es verlag sich in der Nähe eine warmherzige Freundin, welche sich über sein Geschick amüßte. Das war eine polnische Gräfin, eine ältere, vornehme Dame, die zeitweilig auf Montmartre wohnte. Beschluß trug es zuerst den schwarzen Zierling und darnach den grauen in seinem Mäntchen durch den Park

